



STADT LANDSHUT
- Schulverwaltungsamt –

Information zur Antragstellung auf kostenfreie Schülerbeförderung für das Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir würden Sie darum bitten, die nachfolgenden Informationen zur Antragstellung auf kostenfreie Schülerbeförderung für die **in der Stadt Landshut wohnhaften** Schüler/-innen für das Schuljahr 2026/2027 zur Kenntnis zu nehmen:

Informationen zur digitalen Antragstellung

Der Antrag auf kostenfreie Schülerbeförderung für das Schuljahr 2026/2027 kann ab dem 02.03.2026 gestellt werden und ist spätestens bis zum **30.04.2026** einzureichen. Für neuangemeldete Schüler (1. Klasse, 5. Klasse und bei Schulwechsel) sollte die Antragstellung unverzüglich nach der erfolgreichen Anmeldung an der neuen Schule erfolgen. Nur im Falle der **Einhaltung der oben genannten Frist** kann sichergestellt werden, dass die Prüfung und Abwicklung der kostenfreien Schülerbeförderung rechtzeitig ausgeführt werden können.

Wichtig: Dieser Antrag muss für jedes Schuljahr neu gestellt werden. Selbstverständlich bleiben die Grunddaten hinterlegt, sodass die Beantragung keinen großen Aufwand mehr darstellt.

Die Beantragung für beförderungsberechtigte Schüler/-innen bis zur 10. Jahrgangsstufe wird über das Portal myVIA durchgeführt. Dieses ist zu erreichen unter **schulweg.landshut.de**. Die Inhalte des Portals sind in deutscher und englischer Sprache aufrufbar (oben rechts auf die Erdkugel klicken und umstellen, falls die Seite in Englisch benötigt wird).

Sie als Erziehungsberechtigter bzw. volljähriger Schüler erstellen dort einen Account, der mittels Verifizierungs-E-Mail freigeschaltet wird. Falls bereits ein Account vorhanden ist, melden Sie sich einfach mit Ihrer E-Mail und dem von Ihnen vergebenen Passwort an. Dort erfassen Sie die Daten des Schülers, für den die Beförderung beantragt werden soll, und stellen dann den Antrag auf kostenfreie Schülerbeförderung. Das System führt Sie Schritt für Schritt durch den Antrag, sodass keine Angabe übersehen werden kann. Der Antrag wird im Anschluss direkt an die angegebene Schule zur Schulbestätigung und dann an die Stadt Landshut für die Bearbeitung übermittelt. Den

Bearbeitungsstatus können Sie ebenfalls in Ihrem myVIA-Account verfolgen. Die Ausgabe der Fahrkarten erfolgt wie gehabt über das Sekretariat der Schule.

Zum Antragsportal auf kostenfreie Schülerbeförderung:

schulweg.landshut.de



Allgemeine Informationen zum kostenfreien Schülerbeförderungsanspruch

Es wird eine kostenfreie Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule gewährt, wenn der Schulweg für Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 **länger als 2 km** und für Schüler ab der Jahrgangsstufen 5 **länger als 3 km** beträgt. Dabei wird der kürzeste zumutbare **Fußweg**, nicht der Fahrradweg vermessen. Unabhängig der Jahrgangsstufe werden die Schülerbeförderungskosten übernommen, wenn der Schüler an einer dauernden Behinderung leidet. Als Nachweis hierfür bitten wir darum, den Schwerbehindertenausweis oder ein fachärztliches Gutachten im Online-Antrag als Dokument hochzuladen.

Bei Umzug, Schulwechsel sowie Beendigung des Schulbesuchs während des Schuljahres sind Sie verpflichtet, diese Änderung unverzüglich an das Schulverwaltungsamt der Stadt Landshut zu melden. Bei Nichtmeldung werden Ihnen die angefallenen Kosten für die Schülerfahrkarte, die Sie ohne Anspruch benutzen konnten, von der Stadt Landshut in Rechnung gestellt.

Schüler/-innen ab der 11. Klasse und Berufsschüler/-innen im Teilzeitunterricht fallen unter den Fahrtkostenerstattungsanspruch und haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Fahrtkostenerstattung am Ende des Schuljahres, spätestens jedoch bis 31.10., zu stellen.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen der Schülerbeförderung gerne zur Verfügung:

Frau Pollner 0871 881835

Herr Urban 0871 881833

schuelerbefoerderung@landshut.de